

ENTZÜNDUNGEN, FÄULE, PARODONTITIS

Wann muss ein Zahn gezogen werden?



image supplied by picture alliance

Angst vorm Bohren ist häufig ein Grund, regelmäßige Zahnvorsorgetermine nicht wahrzunehmen

Jedes Jahr werden in Deutschland ca. 13 Millionen Zähne gezogen – ca. drei Millionen weniger als noch vor 30 Jahren. Ziel ist, auch einen kranken Zahn solange wie möglich zu erhalten.

In welchen Fällen ein Zahn dennoch gezogen werden muss und wie sich diese „dentale Kapitulation“ in der Regel verhindern lässt, erklärt Zahnarzt und Implantologe Dr. Jochen H.Schmidt von Carree Dental in Köln.

Zahnverlust durch Parodontitis

Gezogen wird eigentlich nur noch, wenn es unumgänglich ist, etwa bei einer weit fortgeschrittenen Parodontitis.

Nach Expertenschätzungen erkranken circa drei von vier Erwachsenen im Laufe ihres Lebens daran. „Im Gegensatz zur Zahnfleischentzündung, einer Gingivitis, ist dabei der gesamte Zahnhalteapparat inklusive Kieferknochen betroffen“, erläutert Schmidt.

Zeigt sich eine Parodontitis anfangs durch Rötungen sowie Blutungen und Schwellungen des Zahnfleischs, sind gelockerte Zähne ein typisches Symptom im fortgeschrittenen Stadium. „In diesen Fällen muss der betroffene Zahn häufig gezogen werden“, sagt Dr. Schmidt. Wird die Behandlung frühzeitig durchgeführt, kann der betroffene Zahn in der Regel gerettet und weitere Schäden an den Nachbarzähnen verhindert werden.

Zahnrettung per Laser und Ultraschall: Bei frühzeitiger Diagnose werden die schädlichen Zahnbeläge (Plaque) entfernt und dann die Zahnfleischtaschen gereinigt. „Diese sind bei einer solchen Erkrankung typischerweise tiefer als üblich, und bieten somit Bakterien viel Raum, um sich ungestört zu vermehren“, sagt der Experte. Gängige Praxis ist, die Ablagerungen in den Taschen mit speziellen Werkzeugen manuell wegzukratzen.

Schonender geht es mit der Ultraschall-Curettage. Dieses Verfahren erspart dem Patienten in vielen Fällen einen operativen Eingriff. Darüber hinaus lassen sich die Beläge in den Taschen auch per Laser entfernen.

Die Kosten dafür werden allerdings von der Kasse nicht übernommen.

Wenn sich die Wurzeln entzünden

Oftmals müssen Zähne auch aufgrund einer nicht behandelten bzw. weit fortgeschrittenen Wurzelentzündung gezogen werden.

Diese bedroht aber nicht nur die Gesundheit der Zähne. „Neben den dentalen Risiken können Wurzelentzündungen ernste Folgen für den ganzen Körper haben“, berichtet Dr. Schmidt. So können die potentiellen Krankheitserreger bis in den Kieferknochen gelangen und auch dort zu Entzündungen führen.

„Zudem besteht die Gefahr, dass sich die Bakterien innerhalb weniger Stunden über die Blutbahn ausbreiten und zu schweren Erkrankungen des Herzens oder anderer innerer Organe führen können“, warnt der Experte. Sind die Zähne bereits massiv geschädigt, bewirkt selbst die gründlichste Wurzelkanalbehandlung meist nichts mehr.

„Zahnkiller“: mangelnde Mundhygiene und Zucker

Häufig ist auch **Karies** schuld, wenn die feinen Kanäle in den Zahnwurzeln behandelt werden müssen. Über Löcher in den Zähnen dringen Bakterien unbemerkt ins Zahninnere ein und verursachen in den Wurzel-Kanalchen Entzündungen. **Neben mangelnder Mundpflege gilt eine ungesunde, zuckerhaltige Ernährung als Hauptursache dieser infektiösen Zivilisationskrankheit.**

Bei **Zahnfäule**, so eine weitere geläufige Bezeichnung, kommt es zu einer fortschreitenden Entkalkung und damit zu einer folgenschweren Schädigung des Zahnschmelzes. Ist diese Schutzschicht der Zahnkrone zerstört, haben Bakterien leichtes Spiel. Um dem vorzubeugen, sind regelmäßige Kontrollen wichtig. „Sie ermöglichen einen Therapiebeginn, bevor der Zahn eventuell zu stark beschädigt wurde bzw. sich die Karies ins innere Zahnmark ausgeweitet hat“, erläutert Dr. Schmidt.

Nicht selten werden Zähne auch durch **Unfälle** so stark zerstört, dass sie nicht mehr zu retten sind. Das Gleiche gilt, wenn sie durch Knochenabbau zu sehr gelockert wurden oder wenn nachrückende Weisheitszähne nicht genügend Platz haben. Entfernt werden sollten sie darüber hinaus bei **Infektionen** der Zahnnerven oder im Falle entzündeter Zähne bei schweren Herz-Kreislaufkrankungen. (ssl)

© Bild plus

Fotocredits:

picture alliance / dpa Themendienst

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.